

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/2126

Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes betr. Neufassung des Abkommens zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens und des Gesetzes betr. Abkommen zur Änderung des Abkommens zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Schulwesens vom 28. Oktober 1964 (Hamburger Abkommen)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/2126 – unverändert zuzustimmen.

28.4.2022

Der Berichterstatter:

Dennis Birnstock

Die Vorsitzende:

Petra Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport hat den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes betr. Neufassung des Abkommens zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens und des Gesetzes betr. Abkommen zur Änderung des Abkommens zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens vom 28. Oktober 1964 (Hamburger Abkommen) – Drucksache 17/2126 in seiner 8. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 28. April 2022 beraten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führt aus, Ziel des vorgelegten Gesetzentwurfs sei es, die Landesgesetze, die im Zuge des Hamburger Abkommens in Baden-Württemberg verabschiedet worden seien, aufzuheben. Baden-Württemberg habe als einziges Bundesland 1964 ein Gesetz zum Hamburger Abkommen verabschiedet. Nachdem 2020 eine neue Ländervereinba-

Ausgegeben: 12.5.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

rung zum Hamburger Abkommen getroffen worden sei, sollten die Landesgesetze, durch die frühere Ländervereinbarungen betreffend der gemeinsamen Grundstruktur des Schulwesens umgesetzt worden seien, nun aufgehoben werden, um Parallelstrukturen zu vermeiden. Das sei ein rein technischer Vorgang, der letztlich keine Auswirkungen habe. Diesbezüglich bitte sie um Zustimmung hier im Ausschuss und nächste Woche im Landtag von Baden-Württemberg.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD bringt vor, es falle auf, dass im Hamburger Abkommen bisher bei den einheitlichen Bezeichnungen der weiterführenden Schulen die Schularten Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Fachoberschule dargestellt worden seien, während in der neuen Fassung nur noch nach Stufen – Primarbereich, Sekundarbereich I und Sekundarbereich II – gegliedert werde. Nach Ansicht der AfD-Fraktion werde das bewusst so gemacht, um bei den weiterführenden Schulen von dem dreigliedrigen Bildungssystem wegzukommen und in Richtung Gemeinschaftsschule voranzugehen. Daher lehne die AfD-Fraktion diese Ländervereinbarung sowohl in der heutigen Abstimmung als auch in der Abstimmung nächste Woche im Landtag ab.

Die Staatssekretärin macht darauf aufmerksam, sowohl heute als auch nächste Woche werde nicht über die Ländervereinbarung abgestimmt, sondern über die Aufhebung der Gesetze, mit denen dem Hamburger Abkommen seinerzeit zugestimmt worden sei. Es gehe mitnichten um die Abschaffung des dreigliedrigen Schulsystems. So gebe es beispielsweise in Bayern keine Haupt- bzw. Werkrealschulen, sondern Mittelschulen. Ein Ziel der neuen Ländervereinbarung sei es, gemeinsame Begrifflichkeiten für diese unterschiedlichen Schularten zu finden.

Bei zwei Gegenstimmen beschließt der Ausschuss die Empfehlung an das Plenum, dem Gesetzentwurf Drucksache 17/2126 insgesamt zuzustimmen.

11.5.2022

Birnstock